KLEINE STIFTUNG GROSSE HILFE

SONDERDRUCK

BW BANK

2020

STIFTUNGSMANAGEMENT
GESAMTWERTUNG

Platz 1

BW-BANK

56 Banken und Vermögensverwalter
aus AT, CH, DE und FL
im Test (Okt 2019-Feb 2020)

PRÜFINSTANZ.DE

präsentiert von

FUCHS | RICHTER
PRÜFINSTANZ

erschienen in

FUCHSBRIEFE
Immer eine Spur schlauer.

HOHE BÄUME

Ralf Vielhaber, Foto: Katarzyna Mazur

Sie haben Anregungen?
Schreiben Sie mir unter
ralf.vielhaber@fuchsbriefe.de

Die süßesten Früchte fressen nur die großen Tiere,
Nur weil die Bäume hoch sind
Und diese die Tiere groß sind.
Die süßesten Früchte schmecken dir und mir genauso,
Doch weil wir beide klein sind,
Erreichen wir sie nie.

(Peter Alexander)

Es ist ein bisschen her, dass dieser Liedtext über eine deutsche Komödie bekannt wurde. Aber er ist trotz all seiner Naivität noch heute treffend. Auch für Stiftungen. Denn eine gemeinnützige Stiftung, die nicht wenigstens 1 Mio. Euro auf die Waage bringt, hat es schwer, einen Vermögensmanager zu finden. Erst recht einen guten. Und findet sie einen, bietet dieser meist Standardware. Richtig zu laufen beginnt die Maschinerie in den meisten Banken erst ab 2,5 Mio. Euro.

Das Dumme ist: Laut Bundesverband Deutscher Stiftungen haben knapp zwei Drittel der Stiftungen ein Stiftungskapital von unter 1 Million Euro. 27,6% kommen auf 1 bis 10 Mio. Euro, 7,1% liegen noch darüber. Das heißt: Der Großteil fällt beratungstechnisch durch den Rost.

Dennoch gibt es auch für kleine Stiftungen große Hilfe. Hilfe von Könnern. Selbst beim komplexen Thema Nachhaltigkeit. Das hat die FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ bei ihrem diesjährigen Markttest festgestellt. Manche Leistung ist gar exzellent, wie die diesmal einbezogene Stiftung aus Hannover – mit einem Kapital von 300.000 EUR – erfahren konnte.

Doch mit wem können kleine Stiftungen süße Früchte ernten? Welcher Vermögensmanager lässt seine Zweige so tief herabhängen, dass auch Stiftungen mit weniger als 1 Mio. Euro Kapital sie noch erreichen können? Dieser Report verrät es.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

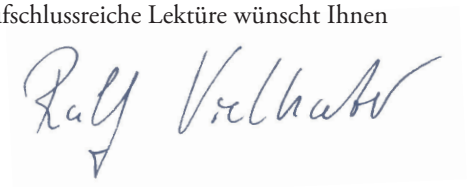

Ralf Vielhaber, Chefredakteur Ratings FUCHSBRIEFE

INHALT

STIFTUNGSVEMÖGEN

6___AUF DAS ÖKONOMISCHE „AUGENMASS" KOMMT ES AN
Nachhaltigkeit in der Stiftungspraxis

DIE AUFGABE UND IHRE LÖSUNG

12___STIFTUNGSVERMÖGEN 2020
Nachhaltige Hilfe für eine kleine Stiftung benötigt

13___DAS AUSWAHLVERFAHREN
Wie wir werten

VERMÖGENSMANAGER IM TEST

15___BW-BANK

DIE BESTEN VERMÖGENSMANAGER FÜR STIFTUNGEN 2020

17___EWIGE BESTENLISTE 2020
Do it again

Die ausführlichen Darstellungen der Leistungen im Angebot finden Sie unter www.fuchsbriefe.de/ratings/stiftungsvermögen

Stiftungsgeschehen

Das Thema „Nachhaltigkeit" ist bei Stiftungen kaum noch wegzudenken und wird doch sehr unterschiedlich interpretiert. Der Beitrag von Jens Güldner, Leiter der Abteilung Vermögens- und Stiftungsmanagement der Johannesstift Diakonie in Berlin, beschäftigt sich mit allzu einengenden und allzu kompromissbereiten Nachhaltigkeitsstrategien und schildert einen praxiserprobten Ausweg.

Nachhaltigkeit in der Stiftungspraxis

Auf das ökonomische „Augenmaß“ kommt es an

von Jens Güldner

Nachhaltiges Agieren und Wirtschaften ist ein notwendiger und richtiger Schritt in die Zukunft. Damit drückt sich ein Wertwandel in unserer (Wegwerf-)Gesellschaft aus. Spätestens seit der Klimadiskussion ist der Begriff „Nachhaltigkeit“ in aller Munde und prägt mittlerweile in vielerlei Hinsicht unseren Alltag. Auch ins Stiftungswesen hat er Einzug gehalten und meint im Kern ein langfristig orientiertes Denken und Handeln. In ihren unzähligen Facetten aber ist „Nachhaltigkeit“ ein schillernder Begriff, der nicht zuletzt, wenn es um das Management von Stiftungsvermögen geht, kritisch zu hinterfragen ist.

Dauerhafte Stiftungsarbeit verlangt ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit zugleich

Bislang gibt es keine allgemein gültige Definition von „Nachhaltigkeit“. Diese bezieht sich in der Regel auf ökonomische, auf sozial-ethische Aspekte oder auf beides zugleich. Nicht ohne Grund wollen immer mehr Stiftungen das Thema „Nachhaltigkeit“ in ihre Arbeit einbeziehen. Schließlich gibt es bei der Kapitalanlage von Stiftungen seit jeher einen klaren Berührungspunkt: die konsequente Orientierung am (realen) Substanzerhalt. Sie stellt die notwendige finanzielle Basis für eine stetige und dauerhafte Stiftungsarbeit dar. Das sollte auch für den Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen gelten – sagen sich immer mehr Stifter.

Viele Stiftungen bemühen sich folglich in ihrer Arbeit um Nachhaltigkeit. Es geht ihnen darum, möglichst ressourcenschonend und energieeffizient zu „wirtschaften“ und dies zugleich mit den ökonomischen Erfordernissen der Stiftung, dem Erhalt des Stiftungsvermögens bei regelmäßigen Ausschüttungen, zu verbinden.

„Nur so viel Holz schlagen, wie durch planmäßiges Wirtschaften nachwachsen kann“

„Gelebte“ Nachhaltigkeit einer Stiftung deckt sich in ihrer Ausgestaltung und Aussagekraft mit dem in der Forstwirtschaft seit Jahrhunderten angewandten Prinzip der Nachhaltigkeit, wie sie bereits 1713 im barocken Sachsen von Hans Carl von Carlowítz in seinem Vermächtnis „Sylvicultura oeco-nomica“ beschrieben wurde. Von Carlowítz forderte in seinen zukunftsweisenden Ausführungen die „Ressource“ Wald durch Säen und Pflanzung stetig zu erneuern, und es sollte nur so viel Holz geschlagen werden „dürfen“, wie durch „planmäßiges“ Wirtschaften nachwachsen kann.

Um bei einer nachhaltigen Anlagestrategie nicht „in Schönheit zu sterben“ und die Leistungsfähigkeit der Stiftung über Generationen hinweg zu sichern, gilt es, ein richtiges Augenmaß zwischen Sicherung und Ausbau des Vermögensstocks zu finden.

Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögensanlage von Stiftungen:

- Grundsatz der Sicherheit: Gegenwärtige und erkennbar zukünftige Risiken sind bei der Kapitalanlage zu minimieren und dauerhaft zu überwachen.
- Grundsatz der Rentabilität: Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen muss die Vermögensanlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Regelmäßige jährliche Erträge werden für die Fördertätigkeit sowie die Deckung der Kosten der Stiftung benötigt.
- Grundsatz der Liquidität: Zum Zeitpunkt der Zahlungsfälligkeiten und -verpflichtungen muss die entsprechen-de Liquidität bereitstehen. Im Rahmen einer umfassenden Finanz- und Liquiditätsplanung müssen die Vermögensanlagen so strukturiert sein, dass zu jeder Zeit der geschäftsnotwendige Betrag an liquiden oder liquidierbaren Anlagen verfügbar ist.
- Grundsatz der Mischung und Streuung: Die risikoadjustierte Anlagepolitik der Stiftung zielt auf eine ausreichende Mischung der verschiedenen Anlageformen sowie auf eine Streuung auf verschiedene Schuldner.

Wirtschaftlichkeit, Ethik, Ökologie und Nachhaltigkeit sind für eine Stiftung untrennbar miteinander verbunden. In der heutigen digitalisierten Welt benötigen Stiftungen mehr denn je eine klare, aussagekräftige Struktur, um ihre Anliegen zu verdeutlichen und sich zu vermarkten. Denn nur wer im

gemeinnützigen Sektor transparent und glaubwürdig nachweist, wie nachhaltig, wie ressourceneffizient und -schonend er agiert, transportiert seine Glaubwürdigkeit und stärkt die Reputation und damit den Erfolg seiner Stiftung.
Eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik, der sparsame Einsatz von natürlichen Ressourcen, der Schutz von Klima und Umwelt, Engagement vor Ort und Verantwortung gegenüber den Projektpartnern, Förderern, Zustiftern und weiteren Stiftungspartnern gehören dabei zu den wichtigsten (Erfolgs) Faktoren im System des „nachhaltigen" Management einer Stiftung.

Erst der Stiftungszweck, dann die Anlagestrategie ...

Letztlich gilt, dass sich die Kapitalanlage einer Stiftung nicht losgelöst vom Stiftungszweck denken lässt. Dieser hat höchste Priorität und ihm hat sich ggf. die Nachhaltigkeit der Anlagen unterzuordnen. Insofern gilt es zu überdenken, inwiefern sich die beim Stiftungszweck getroffenen Prinzipien auf die Vermögensanlage übertragen lassen. Dabei geht es um folgende Aspekte:

- Vertrauen und Reputation
- Verantwortung und Werte
- Zusammenarbeit und Kultur
- Zukunft und Innovation
- Gesellschaft und Umwelt
- Nutzen und Impact

Abgeleitet aus dem Stifterwillen, niedergeschrieben in der Satzung, ggf. darüber hinaus ausgeführt im Leitbild und in den Förderkriterien, lässt sich der Grundsatz langfristigen, d.h. „nachhaltigen" Wirtschaftens für die Stiftung schließlich in einem CSR-Konzept ableiten. Auf dieser Basis lässt sich ein CSR-Ziel-Pfad erstellen, an welchem sich die Stiftung in ihrer Arbeit orientieren sollte. Um allzu großen Zielabweichungen rechtzeitig vorzubeugen, ist auf jeden Fall ein laufender Kontrollprozess erforderlich.

Welche Nachhaltigkeits-Ansätze gibt es?

Die Begrifflichkeiten für ethisches und nachhaltiges Investment sind laut CRIC (dem Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage) zwar unterschiedlichen Ursprungs. Dem-zufolge hat ethisches Investieren in erster Linie einen religiösen Hintergrund und ist mit einer vermeidenden Investmentstrategie verbunden, während nachhaltige Investments ihren Ursprung in der Umweltbewegung der 80er Jahre haben und mit einem fördernden Ansatz verknüpft sind. Beide Begriffe werden jedoch – v.a. im deutschsprachigen Raum – beim Umsetzen von Investmentstrategien oftmals in Kombination eingesetzt. Für die Umsetzung ihrer ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie stehen der Stiftung verschiedene Ansätze zur Verfügung:

- Negativ-Kriterien/Ausschluss-Kriterien
- Positiv-Kriterien/ Anwendung von Best-in-Class-Strategien
- Stimmrechtsausübung/Engagement/Engagement-„Dialog"
- Impact Investment/Social Impact Investing/Mission Investing
- ESG Integration
- Nachhaltige Themenfonds
- Normbasiertes Screening

Entscheidet sich eine Stiftung für einen bestimmten nachhaltigen Investmentstil, so hat dies gravierende Auswirkungen auf die Struktur des Stiftungsportfolios und zwar sowohl in Hinblick auf Anlagerisiken als auch auf -chancen. Da es sich um die Gebräuchlichsten handelt, gehen wir in den folgenden Ausführungen auf die ersten drei genannten Strategien näher ein.

Ausschlusskriterien wirken womöglich kontraproduktiv ...

Gerade Stiftungen, die sich erstmals mit dem Thema "Nachhaltigkeit in der Geldanlage" widmen, gehen gern den formal einfacheren, aber auch riskanteren Weg, indem Sie sich auf die Negativkriterien einer ethischen Investmentphilosophie konzentrierten. Das daraus häufig resultierende Problem: Es werden zu viele (Negativ-)Kriterien formuliert, um die vormals definierten nachhaltigen Anlageziele überhaupt erreichen zu können. Die Anlagestrategie basiert dabei schwerpunktmäßig auf „vermeidenden", nicht jedoch auf „fördernden" Kriterien. Eine derart negativ ausgerichtete Strategie kann sich später in der Umsetzung für die übergeordneten Ziele der Stiftung als sehr nachteilig erweisen.
Was aber sind die populärsten Ausschlusskriterien? Dem FNG (Forum Nachhaltiger Kapitalanlagen) zufolge zählen dazu Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Bestechung, Umweltzerstörung, Kohle, Waffen und Rüstung sowie Tabak. Anhand ihrer Definition von Negativkriterien bestimmt die Stiftung Branchen, Produkte oder Produktionsprozesse, die gänzlich ausgeschlossen werden oder nur innerhalb eines bestimmten Toleranzrahmens zugelassen werden. Umso wichtiger erscheint es allerdings, dabei nicht „stehen zu bleiben", sondern diese Kriterien als ersten Schritt

im Zuge der Umsetzung einer nachhaltigen Investmentstrategie zu betrachten.

...hingegen gelten „Best in Class"-Strategien als konstruktiv und „förderlich"

Der „fördernde" Ansatz als nachhaltige Investmentstrategie kommt der klassischen Fördertätigkeit einer Stiftung sehr nahe. Beim „fördernden" Ansatz fließt das zu investierende Stiftungskapital in Projekte, Unternehmen, Staaten etc., die – ganz im Sinne der Stiftungsdefinition - einen besonderen ökologischen und sozialen Nutzen für Umwelt und Gesellschaft bieten und durch ihr jeweiliges Engagement in dem Bereich überzeugen können. Am Bekanntesten sind sog. „Best of Classes"- und „Best in Class"-Strategien, die sich im Laufe der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts in ihrer Grundform entwickelt haben.

Von den beiden Strategien favorisieren wir die "Best in Class"-Strategie. Der Hintergrund: Beim „Best of Classes" wird nur in nachhaltige Branchen und dort in die jeweils besten Unternehmen investiert. Anders beim „Best in Class"-Ansatz: Hier werden zunächst keine Branchen, Unternehmen oder Staaten ausgeschlossen, sondern sämtliche Unternehmen einer Branche unter Nachhaltigkeitskriterien miteinander verglichen. Schließlich werden die jeweils branchenbesten Unternehmen für das Anlageuniversum berücksichtigt. Hinter dem Ansatz steht die Idee, den Wettbewerb nach ethischen und ökologischen und ggf. weiteren individuellen Maßstäben zu fördern. Insofern gilt die „Best in Class"-Strategie inzwischen unter Stiftungsexperten als besonders wirkungsvolle Maßnahme, um nachhaltige Investments zu fördern.

Die „Feinjustierung" erfolgt durch den „absoluten" „Best-in-Class"-Ansatz

Zugleich ist die Anwendung von „Best in Class"-Strategien in ihrer Ursprungsform nicht unumstritten. Denn auf diese Weise wird immer noch in vermeintlich schlechte Projekte, Unternehmen und Staaten investiert – wenn auch in die Besten ihrer jeweiligen Klasse. Da es keine strikten Ausschlusskriterien bei diesem Ansatz gibt, ist eine Stiftung gut beraten, die angebotenen bzw. verwendeten „Best in Class"-Strategien zu hinterfragen und umfassend zu analysieren. Letztlich bezieht sich die Aussagekraft des relativen Ratings eigentlich nur darauf, dass das betrachtete Unter-nehmen seine wirtschaftlichen Aktivitäten besser gestaltet als der Rest in dieser Branche. Dies bedeutet, dass sich in „Best in Class"-Depots möglicherweise nicht tolerierte Atomstrom-Anbieter, Autobauer, Öl- und Gas-Lieferanten, Chemiehersteller oder sogar Waffenhersteller in einem gewissen Umfang wiederfinden.

Umso wichtiger erscheint es, den kritikwürdigen „relativen" „Best in Class"-Ansatz um Ausschlusskriterien zu ergänzen und ihn damit zum „absoluten" „Best-In-Class"-Ansatz für eine Stiftung im Sinne einer nachhaltigen Anlagestrategie zu erheben. Die Implementierung solcher Kriterien sollte äußerst transparent sein. Schließlich geht es bei diesem Qualitätsansatz darum, (stets auch für Dritte) nachvollziehbare Mindestkriterien in Form von Umwelt- und Sozialstandards in Projekten, Unternehmen und Staaten uneingeschränkt zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Stiftung in der Strukturierung ihres Nachhaltigkeitsprozesses klar definiert, wie sie zu kritischen und kontroversen Geschäftsfeldern und -praktiken steht. Zu letzterem zählen auf Unternehmensseite Verstöße gegen UN Global Compact Prinzipien, gegen Menschenrechte, gegen Arbeitsstandards, Umweltschäden und Umweltskandale sowie Bestechung und Korruption. Auf staatlicher Ebene sind damit gemeint: Verletzung der politischen und demokratischen Rechte, Korruption, Verletzung des Atomwaffensperrvertrags, Nichtunterzeichnung der Biodiversitäts-Konvention sowie des Klimaschutzabkommens und schließlich Nichtanerkennen von Aktivitäten zur Reduktion von Treibhausemissionen. Die Entscheidung für eine absolute „Best in Class"-Strategie bedeutet gleichwohl, dass das Anlageuniversum – anders als beim „Best of Classes"-Ansatz - trotz Einhaltung hoher ethisch-nachhaltiger Maßstäbe nicht grenzwertig eingeengt wird.

„Nachhaltige" Geschäftsfelder

- Reduzierung/Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
- Schutz Qualität/Sicherstellung der lebensnotwendigen Versorgung mit Trinkwasser
- „nachhaltiger" Umgang mit der globalen Ressource Wald im Sinne Hans Carl von Carlowítz einschließlich Schutz des unwiederbringlichen Welt-Ressource Regenwald
- Erhalt der Artenvielfalt/Biodiversität
- Umgang mit der rasanten globalen Bevölkerungsentwicklung
- Bekämpfung der Armut
- Unterstützung verantwortungsvoller Führungs- (Governance-) Strukturen

Der „Engagement-Dialog“ als politisches „Druckmittel“

Eine sinnvolle Erweiterung der gewählten Umsetzung von „absoluten“ Best-in-Class-Strategien stellen das Engagement und abgeleitet davon der Engagement-Dialog dar. Dabei nehmen nachhaltig orientierte Investoren mit betroffenen Unternehmen in Form des Aufsichtsrats, Verwaltungsrats oder des Managements) bzw. Staaten direkten Kontakt auf, um so auf die unternehmerischen bzw. politischen Aktivitäten hinsichtlich ökologischer, sozialer und ethischer Gesichtspunkte Einfluss zu nehmen.

Als politisches „Druckmittel“ fungieren dabei die Höhe des Investitionsvolumens sowie die öffentliche Wahrnehmung. Die Formen des Engagements können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein: Sie reichen von Lobbying-Arbeit bzw. Managementdialog, aktiver Ausübung der Stimmrechte bei Aktionärsversammlungen bis hin zum Einbringen von Aktionärsrechten. Auf diese Weise werden die Unternehmen mit den ethischen, ökologischen und sozialen Aspekten ihres Wirtschaftens konfrontiert. Ziel ist es, sie zu verantwortungsbewusstem Verhalten zu bewegen. Der EJS „Engagement-Dialog“ wurde als eine Form des klassischen Engagements im Evangelischen Johannesstift entwickelt, um mit Fondsmanagern hinsichtlich der strategischen Ausrichtung sowie der Titelsauswahl aus ethischer und ökologischer Sicht ins Gespräch zu kommen.

Nachhaltiges Investieren mit „ökonomischem Augenmaß“

Nachdem die Stiftung ein Verständnis entwickelt und festgehalten hat, was letztlich unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist, kann sie mit der eigentlichen Umsetzung im Vermögensmanagement beginnen. Damit jedoch nachhaltige Investmententscheidungen in Nachhinein nicht nur gut gemeint, sondern auch gut gemacht sind, sind Stiftungen gut beraten, die Umsetzung ihrer Strategie stets mit dem notwendigen „ökonomischen“ Augenmaß zu betreiben. Die Ertragskraft und Leistungsfähigkeit und somit die Zukunftsfähigkeit der Stiftung steht und fällt nun mal mit dem erfolgreichen Management der Kapitalanlagen.

Das einseitige Einbeziehen von ökologischen und ethischen Kennziffern in die Anlageentscheidungen kann den Investmenterfolg erheblich in Frage stellen. Idealerweise kommen die Wirkungen der Kapitalanlage einem zusätzlichen sozialen Impact gemäß Stiftungssatzung gleich. Da jedoch im Stiftungsbereich eine umfassende Nachhaltigkeits-Expertise in der Breite nicht ersichtlich ist, bedarf es an der Stelle oftmals externer Expertise, um die Risiken der Kapitalanlagen in verschiedenen ethisch-nachhaltigen Investmentformen für das Stiftungskapital besser selektieren, implementieren und kontrollieren zu können. Das Evangelische Johannesstift und die Werner und Maren Otto Stiftung nutzen seit Jahren neben der eigens erworbenen Expertise u.a. die am Markt anerkannte Expertise von ISS-ESG (vormals oekom Research), um ihre Stiftungsportfolien nach Nachhaltigkeitskriterien zu managen. Außerdem werden die Stiftungsdepot einem laufenden, systematischen, qualitativen und unabhängigen Qualitäts-Nachhaltigkeits-Prüfungsprozess unterzogen.

„Magischer“ Tetraeder veranschaulicht Spannungsverhältnis nachhaltiger Geldanlagen

Das „magische Dreieck der Geldanlage“ – verkörpert durch die Kriterien Sicherheit, Liquidität und Rendite – sollte auch bei der Anlage der Stiftungsmittel Anwendung finden. Unter Einbeziehung ethisch nachhaltiger Grundsätze erweitert es sich um ein viertes Kriterium zum „Magischen Tetraeder“.

Keines der drei plus eins genannten Kriterien sollte zur Unterbewertung eines der anderen Kriterien führen. Schließlich sind die genannten Anlagegrundsätze sowie das Nachhaltigkeitskriterium nicht ohne Kompromisse miteinander vereinbar. Das „Magische Tetraeder“ der Vermögensanlage veranschaulicht dieses Spannungsverhältnis, welches durch den Grundsatz der Streuung auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann.

„Magischer“ Tetraeder

Quelle: Evangelisches Johannesstift

Nachhaltige Investments kosten nicht mehr, sondern erhöhen den Ertrag ... zumindest langfristig

Das Hauptargument gegen den Einsatz von nachhaltigen Produkten und Strategien – höhere renditemindernde Kosten - ist anhand der nachhaltig erzielten (Netto-)Renditen nicht mehr nachzuvollziehen.

Im Gegenteil wirkt ein nachhaltiges Vermögensmanagement risikomindernd und zumindest kurz- und mittelfristig ertragsstabilisierend, längerfristig sogar -erhöhend.

Nachhaltigkeitsprodukte können im Rahmen des Investments einer Stiftung einen bedeutenden Beitrag leisten, mög-

liche Risiken in der Kapitalanlage besser managen zu können, zu verringern. Tatsächlich können nachhaltige, am Markt gelistete (Publikumsfonds-)Investmentlösungen (SRI-ETFs und aktiv gemanagte SRI-Fonds) einen wichtigen Baustein für ein systematisches Risikomanagement und ein stabiles Stiftungsportfolio darstellen.

Pooling von Stiftungsvermögen macht vieles möglich...

Neben dem im direkten Bestand gemanagten Depot auf Einzeltitel- und Zielfondsbasis (ETFs, aktiv gemanagte Fonds), kann es überlegenswert sein, aus Kosten- und Effizienz-Gesichtspunkten, gemeinsam Mittel zu poolen und gemeinsame Investmentlösungen zu schaffen. Sog. Poolinglösungen bieten sich gerade für kleinere Stiftungen an. Dies ist nicht nur kostengünstiger, sondern erlaubt der Stiftung auch, sich auf das eigentliche Kerngeschäft innerhalb der Stiftung zu konzentrieren, ohne das Zepter komplett aus der Hand zu geben. Zugleich ermöglicht die Bündelung von Stiftungsvermögen, in Anlageklassen, Regionen und Einzelwerte zu investieren, was möglicherweise bei kleinen Volumina aufgrund einer Mindestinvestitionssumme ohne Weiteres nicht möglich oder sinnvoll wäre.

Weitere Vorteile einer Poolinglösung liegen in der Möglichkeit, das Vermögen – auch auf Einzeltitelbasis – breiter zu streuen und damit das Risiko zu reduzieren. Überhaupt kann so – schon bei kleineren Volumina – auf eine professionelle Finanzinfrastruktur in Form von Analyse- und Reporting-Tools sowie ein systematisches Risikomanagement zurückgegriffen werden. Damit diese Art von „Gemeinschaftslösung“ jedoch nicht als ein Verlust an Finanzautonomie und als Aufgabe einer individuellen Anlagestrategie empfunden wird, ist es wichtig, dass ein Vertrauensverhältnis mit den externen (Finanz-) Partnern aufgebaut wird und die verschiedenen Anlagestrategien und Nachhaltigkeitsphilosophien der Stiftungspartner tatsächlich in einer übergeordneten Strategie aufgehen.

FAZIT

„Nachhaltigkeit“ ist in aller Munde und wird – spätestens wenn es „ernst“ wird und es um die Geldanlage geht – sehr unterschiedlich interpretiert. Dies zeigt sich zuerst und vor allem in der geeigneten Investmentstrategie für Stiftungen. Eine nur auf Ausschlusskriterien basierende Strategie wird das Anlageuniversum stark einschränken und nolens volens dem positiven Fördergedanken einer Stiftung zuwiderlaufen. Anders kommen die Positivkriterien einer „Best-in-Class“-Herangehensweise dem Grundverständnis von Stiftungen schon nahe. Doch stellen die relativen Ratings einer solchen Strategie möglicherweise zu viel Kompromissbereitschaft dar, so dass sich am Ende im Depot auch wenig nachhaltig agierende Unternehmen wiederfinden. Aus diesem Grund scheint es sinnvoll, die Strategie um absolute bzw. K.O.-Kriterien zu ergänzen und zugleich in Form des Engagement-Dialogs positiven Einfluss – im Sinne nachhaltigen Agierens – auf die Unternehmenspolitik auszuüben. Da dabei die Größe der Stiftung bzw. des Stiftungsvermögens von entscheidender Bedeutung ist, sollten vor allem kleinere Stiftungen über die Bündelung bzw. das Pooling von Stiftungsvermögen nachdenken. Wenn sich „nachhaltig gleichgesinnte“ Stiftungen zusammentun, so ist dies schließlich kosten- und ressourcenschonend zugleich für jede einzelne Stiftung.

Jens Güldner ist Leiter der Abteilung Vermögens- und Stiftungsmanagement der Johannesstift Diakonie in Berlin. Des Weiteren ist er Vorsitzender des Vorstands der Werner-und-Maren-Otto-Stiftung.

Die Ausschreibung

Eine kleine Stiftung möchte, dass mit ihrem Stiftungsvermögen nachhaltig investiert wird. Was sie dabei unter „Nachhaltigkeit" versteht, macht es für die Vermögensverwalter in der individuellen Umsetzung nicht einfach – zumal es sich um ein sehr kleines Stiftungsvermögen handelt. Mit Hilfe der FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ soll der neue Vermögenspartner in einem strukturierten Ausschreibungsprozess gefunden werden.

Stiftungsvermögen 2020

Nachhaltige Hilfe für eine kleine Stiftung benötigt

Nicht wenige gemeinnützige Stiftungen werden erst nach dem Tod des Stifters gegründet. So auch die Stiftung, die in diesem Jahr im Fokus steht und bei der sich im Nachhinein herausstellte, dass bei der Gestaltung der Stiftungssatzung nicht der erforderliche Rechtsrat eingeholt wurde. Nun wird ein Finanzinstitut gesucht, welches das vergleichsweise kleine Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien anlegt.

Zwei Gemeindemitglieder einer christlichen Kirche in Niedersachsen hatten viele Jahre vor ihrem Tod testamentarisch beschlossen, nach ihrem Ableben ihr Vermögen den Senioren ihrer Kirchengemeinde zukommen zu lassen.

Stifterwille mit dem Steuerrecht nicht konform

Als 2008 der Todesfall eintrat, stellte sich zunächst heraus, dass der Stifterwille nicht mit dem Steuerrecht konform war. Zwar wurde die Stiftung nach ausführlichen Diskussionen mit dem Finanzamt schließlich als gemeinnützige Organisation anerkannt, so dass die Seniorenarbeit der Kirchengemeinde seitdem unterstützt werden kann. Allerdings darf nur ein Teil der Stiftungserträge verwendet werden. Der übrige Teil wird an die Seniorenarbeit in der Region oder an andere Kirchengemein-den sowie an Hospize überwiesen.
Praxistipp: Stifter, die ihr Vermögen beim Ableben in die eigene Stiftung geben wollen, sollten sich zuvor Rechtsrat einholen. Überlegenswert ist, die Stiftung zu Lebzeiten zu gründen und ggf.. zunächst nur mit einem ersten Kapitalbetrag auszustatten.

Ungeeignet für Niedrigzinsphasen

Doch dies ist nicht nur die einzige „Klippe“ für den aktuellen Stiftungsvorstand. Trotz historischer Niedrigzinsphase können laut Satzung nur ordentliche Erträge – also Zinsen, Dividenden oder Mieteinannahmen – für den Stiftungszweck verwendet werden, nicht aber Kursgewinne. Angesichts eines Stiftungsdepots, das nur zu 10% aus Aktien bestand und in dem der extrem hohe Anteil an sicheren Rentenpapieren – inflationsbereinigt – zum „Schrumpfen“ des Stiftungsvermögens beitrug, war dem Stiftungsvorstand bewusst, dass die Vermögensanlage neu aufgestellt werden musste.
Praxistipp: In der Stiftungssatzung sollte explizit stehen, dass optional auch Kursgewinne und realisierte Verkaufserlöse dem Stiftungszweck zugeführt werden können.

Nachhaltigkeit künftig im Fokus

Glücklicherweise hat die Stiftung auch eine Eigentumswohnung geerbt, die jedes Jahr gut 3.500 Euro als ausschüttungsfähige Miete (nach Kosten) liefert. Außerdem hat ein Gemeindemitglied bereits angekündigt, die Stiftung beim Ableben mit ca. 500.000 Euro zu bedenken (ein – zumindest vom Zeitpunkt – unkalkulierbarer Zufluss).
Bisher verwaltet eine Regionalbank das 370.000 Euro umfassende Stiftungsvermögen. Dabei geht sie solide vor, kann aber nicht den Wunsch nach einer nachhaltigen und ethisch „sauberen“ Anlage erfüllen. Außerdem fehlt ihr die Expertise, um die Stiftungssatzung für eine höhere Ausschüttung zu modifizieren.

Also wurde der Stiftungsvorstand – mit Unterstützung der FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ – aktiv und schrieb 56 Banken und Vermögensverwalter an. Die konkrete Aufgabenstellung an die kontaktierten Häuser:

- Erstellen eines Vermögenskonzepts auf Grundlage einer Anlagesumme i.H.v. 350.000 Euro.
- Berücksichtigung von nachhaltigen Investments sowie Nachvollziehbarkeit einer transparenten Nachhaltigkeitsstrategie.
- Konkretes Honorarangebot und Übersicht über die Gesamtkosten.
- Offenlegung der Renditeerwartung und der zu erwartenden Ausschüttungen zum Stiftungszweck.
- Hinweise zur Modifikation der Stiftungssatzung.

FAZIT

Eine vergleichsweise geringe Summe soll nachvollziehbar nachhaltig angelegt werden. Dabei hat die Stiftung sehr individuelle Vorstellungen darüber, was unter „Nachhaltigkeit“ zu verstehen ist und wünscht sich außerdem Hinweise, wie die Stiftungssatzung zu ändern ist. Das klingt nach einer anspruchsvollen Aufgabe für die angeschriebenen Häuser.

Stiftungsvermögen 2020 – Das Auswahlverfahren

Stiftungsvermögen 2020 - Das Auswahlverfahren

Unser Bewertungssystem besteht aus fünf Kategorien. Die Gewichtung richtet sich nach den Anforderungen des konkreten Falles: 1. im Zentrum steht der eigentliche Anlagevorschlag als Kern des Angebots; er gibt den Ausschlag, ob sich ein Kandidat für die Endauswahl qualifiziert; 2. die Investmentkompetenz des Anbieters; 3. die Transparenz, gemessen an der Beantwortung eines redaktionellen Fragebogens; 4. das Angebot an Stiftungsservices und 5. der Beauty Contest, die mündliche Erläuterung des Anlagevorschlages vor der Jury.

Im Frühherbst 2019 erhielten 56 Vermögensverwalter Post von unserer christlich orientierten Stiftung, die u.a. daran interessiert ist, dass ihr Vermögen künftig „nachhaltiger" angelegt wird. Neun Anbieter kristallisierten sich schließlich aufgrund ihres Anlagevorschlags heraus. Sie erhielten Einladungen zum Beauty Contest und präsentierten ihre Vorschläge im Redaktionsgebäude der FUCHSBRIEFE. Dort stellten sie sich den Fragen der FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ sowie des Stiftungsvorstands.

Qualitätssymbole

Wir unterscheiden sehr gute ⊕⊕, gute ⊕, befriedigende ⊕− noch hinreichende ⊖⊕ oder unterdurchschnittliche ⊖ Leistungen in den einzelnen Bewertungskategorien. Dabei ist jeweils die erreichte Höchstpunktzahl die Messlatte. Sehr gut bedeutet mindestens 90% der erreichten Höchstpunktzahl, gut mindestens 80%, befriedigend mindestens 70%. Ein ⊗ bedeutet wiederum: keine Angaben erhalten, keine Punktevergabe möglich.

Der Anlagevorschlag (45 %)

Vorstände von gemeinnützigen Organisationen sind in der Regel mit den Gesetzen und mit der Sprache der Finanzmärkte nicht unbedingt vertraut. Deshalb kam es im Rahmen der Ausschreibung umso mehr darauf an, dass der Anlagevorschlag auch für Laien verständlich und nachvollziehbar war. Neben der Tatsache, wie und in welche Anlageklassen das Geld angelegt werden sollte, war es uns wichtig, wie unsere Vorstellungen von „Nachhaltigkeit" im Rahmen einer christlich geprägten Stiftung im Depot Berücksichtigung finden sollten.

Sodann sollte aus dem Anlagevorschlag hervorgehen, wie die Experten den Vermögensstock mittel- und langfristig erhalten und zugleich regelmäßige Erträge erwirtschaften, mit denen die Stiftung arbeiten kann. Außerdem galt es für die Vermögensverwalter transparent darzustellen, welche Schwankungsrisiken der Anlagevorschlag beinhaltet. Um diese Risiken anschaulich darzustellen, gibt es aussagekräftige Stresstests: Wie stark sind die Depotrückgänge in Crashsituationen an der Börse? Darüber hinaus spielt das Preis-Leistungs-Verhältnis eine Rolle bei der Beurteilung des Anlagevorschlags. Welcher Interessent schafft es, in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase eine positive Rendite nach Kosten, Steuern und Inflation zu erzielen?

Schließlich stellte sich am Ende der Auswertung heraus, wer von den Vermögensverwaltern in der Lage ist, einen verständlichen Anlagevorschlag zu präsentieren, der zudem die gewünschten Kriterien in puncto „Nachhaltigkeit" erfüllt und zudem keine zu hohen Kosten beinhaltet. Schließlich wurden die neun Besten zur mündlichen Präsentation im Rahmen eines „Beauty Contests" eingeladen.

Die Investmentkompetenz (15 %)

Quanvest aus Bad Homburg prüft alle Depots der Teilnehmer am Beauty Contest, der mündlichen Vorstellung des Angebotes, auf deren Qualität unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten. Hier sind maximal 4,5 Punkte zu erzielen.

Der Blick von Quanvest richtet sich auf die Frage: Wie effizient ist der jeweilige Anlagevorschlag, das heißt: Wie viel Risiko geht der Vermögensmanager ein, um die voraussichtliche Rendite zu erwirtschaften? Dazu führte Quanvest Simulationsrechnungen der zu erwartenden Rendite (einschließlich der Ausschüttungen) und des maximalen Verlustes durch. Der maximale Verlust ist das Ergebnis eines Stresstests, der eine hohe Zahl von Marktereignissen über zwölf Monate in die Zukunft simuliert. Die Auswirkungen seltener Marktereignisse, wie etwa einer Ölkrise, eines Absturzes der Märkte oder einer erneuten Finanzkrise werden dabei untersucht.

Ein weiterer Faktor ist das eingereichte Echtdepot und dessen Performance, die ebenfalls von Quanvest mittels Vergleichs-indizes nachgerechnet wird. Quanvest bringt die Eigenangaben der Teilnehmer auf ein Niveau, nämlich auf

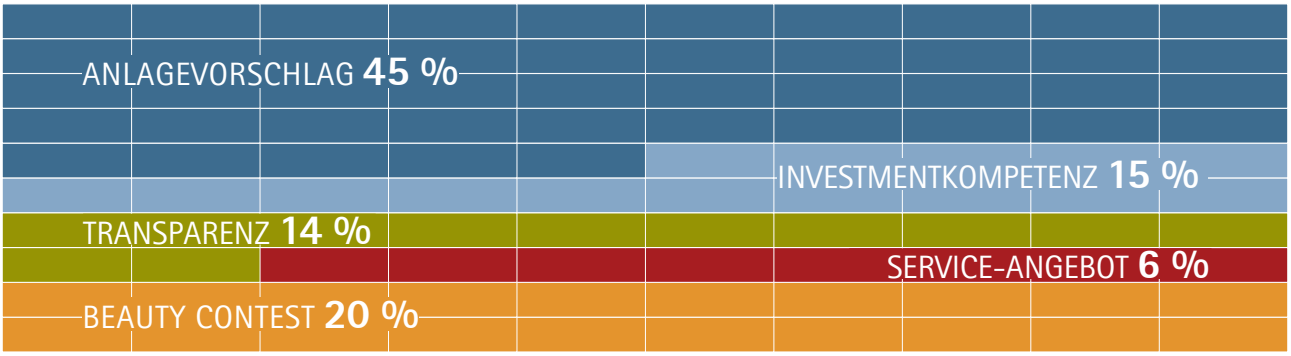

eine Fünf-Jahres-Rückbetrachtung. Auch hier gibt es maximal 4,5 Punkte zu holen. Besondere Berücksichtigung fand dieses Jahr der Börsencrash von Mitte Februar bis Mitte März im Zeichen der Corona-Krise. Hinzu kommen maximal 6 Punkte für die Nachvollziehbarkeit und Strukturiertheit des Investmentprozesses. Dieser wird insbesondere anhand der Ausführungen der Endrundenteilnehmer im Beauty Contest von der FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ beurteilt.

Die Transparenz (14 %)

In dieser Bewertungskategorie fragen wir die teilnehmenden Anbieter mittels Online-Fragebogen u. a., seit wann und wie viele Stiftungen insgesamt sie aktuell betreuen, welches Vermögensvolumen sie unter ihren Fittichen haben und mit wie vielen hausinternen Spezialisten die Anbieter dieses verwalten. Dabei steht im Vordergrund, ob die Teilnehmer präzise Angaben machen. Zum anderen kommen qualitative Aspekte zum Tragen; etwa wie lange die Erfahrungen in der Stiftungsbetreuung zurück reichen und ob die Anzahl der Stiftungsexperten gemessen an der Zahl der zu betreuenden Stiftungskunden angemessen erscheint und auf einen geschäftlichen Schwerpunkt Stiftungsbetreuung schließen lässt. Auch fragen wir, wie lange die zuständigen Mitarbeiter bereits im Haus beschäftigt sind und ob hier Kontinuität herrscht. Diesmal besonders im Fokus: Wie ist das jeweilige Finanzinstitut in Sachen Nachhaltigkeit aufgestellt? Verfügt es über eine hauseigene Expertise? Hat es eigne Nachhaltigkeitsfonds oder -zertifikate? Punkte gibt es zudem für die Teilnahme am FUCHS Performance-Projekt der FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ.

Das Serviceangebot (6 %)

In dieser Kategorie sehen wir uns an, welche Dienstleistungen die einzelnen Banken oder Vermögensverwalter für Stiftungen anbieten. Und zwar sowohl bei der Stiftungserrichtung als auch bei der späteren -betreuung und -verwaltung. Gerade kleinere Stiftungen im Aufbau sind oft auf personelle und/oder fachliche Unterstützung angewiesen. Wie geht man mit der zuständigen Stiftungsbehörde um, wie definiert man den Stiftungszweck nicht zu weit und nicht zu eng, wie könnten die Anlagerichtlinien aussehen? Aber auch regelmäßige steuerliche und rechtliche Unterstützungsleistungen können für Stifter sehr hilfreich sein.

Der Beauty Contest (20 %)

Der Beauty Contest ist die „mündliche Prüfung" der besten Kandidaten. Die Qualifikanten für die „mündliche Prüfung" ergeben sich aus dem Ergebnis der Vorauswahl nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen. In der mündlichen Präsentation sollten die Teilnehmer ihren Vorschlag überzeugend darlegen und die Details ihres Portfolios erläutern. Insbesondere sollte der Investmentansatz präsentiert werden und Raum für Nachfragen und Diskussion vorhanden sein.

Jahresranking

Am Ende addieren wir die bereits gewichteten Punkte aus den verschiedenen Auswertungskategorien zu einer Gesamtpunktzahl. Diese wiederum entscheidet über die Platzierung im Jahresranking.

Ewige Bestenliste

Die Ewige Bestenliste mittelt sämtliche Ergebnisse unserer Tests seit dem Jahr 2008. Sie gibt Ausweis über die Kontinuität und das langfristige Qualitätsniveau im Stiftungsmanagement. Aufgenommen wurden nur Banken und Vermögensverwalter, von denen uns mindestens sechs Testergebnisse vorliegen. Nach Abschluss des diesjährigen Tests sind dies 21.

BW-BANK

D-70173 Stuttgart, Kleiner Schlossplatz 11
www.bw-bank.de

Etwa 5 Mrd. betreutes Stiftungsvermögen machen die BW-Bank zu einem der Marktführer im Stiftungsbereich. Ihre große Stärke: Sie versteht es exzellent, ihre umfangreiche Expertise passgenau auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse anzuwenden.

Viel mehr Transparenz geht kaum! Als Erstplatzierter der „Ewigen Bestenliste" der FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ beantwortet die BW-Bank ausführlich alle Fragen zu ihren Arbeitsprozessen, ihrer Stiftungsexpertise und ihrem Netzwerk in puncto Nachhaltigkeit. Außerdem nimmt sie an allen laufenden Performance-Projekten der Prüfinstanz teil.

Das Dienstleistungsportfolio in Sachen Stiftung ist umfangreich und vielschichtig zugleich. Zum Service der BW-Bank zählt beispielsweise auch, dass sie ihren Kunden beim Gründen der immer beliebteren Hybridstiftungen aktiv zur Seite steht und dass sie Stiftungsinteressierten die Teilnahme an Webinaren anbietet und sie mit wöchentlichen Beiträgen aus der NPO- und Stiftungswelt auf der Plattform LinkedIn versorgt.

Das Angebot umfasst einen 58-seitigen Anlagevorschlag, der dank der übersichtlichen Gliederung sehr gut zu lesen ist. Die wesentlichen Kundenanliegen bringt die BW-Bank auf den Punkt: Der Wert der Vermögensanlage soll nominal erhalten bleiben, es soll eine angemessene Ausschüttung erzielt werden und die christlichen Werte der Vermögensanlage – Ethik und Nachhaltigkeit – seien zu beachten. Als Kunde fühlt man sich hier voll verstanden. Die Marktsituation wird pointiert und nachvollziehbar dargestellt. Im Stresstest bekommt der Kunde neben dem prozentualen Verlust auch die absoluten Zahlen zu sehen. Verwirklicht werden soll die besprochene Anlagestrategie mit einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Stiftungsfonds. Dieser ist mit Gesamtkosten (RealTER) i.H.v. 0,68% gegenüber einer klassischen Vermögensverwaltung unschlagbar günstig.

Auch in Bezug auf die Investmentkompetenz kann die BW-Bank durch eine sehr gute Leistung voll überzeugen.

Beim Beauty Contest liefert die BW-Bank eine exzellente Arbeit ab. Die beiden Berater wirken hervorragend aufeinander eingespielt. Auf alle Fragen geben sie überzeugende Antworten, so dass die Jury zu einem eindeutigen Urteil kommt: „Sehr gut".

Über einen äußerst günstigen Nachhaltigkeitsfonds deckt die BW-Bank sämtliche Anforderungen der Stiftung ab. Auch in allen übrigen Sparten des Wettbewerbs kann sie voll überzeugen. Top!

RANKING

1	1
Jahresranking	Ewige Bestenliste

WERTUNGSÜBERSICHT

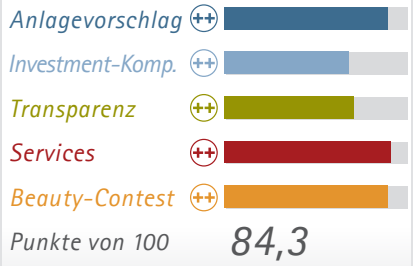

TOP ANBIETER

TEILNAHME PERFORMANCEPROJEKTE

Ja

STRATEGISCHES PORTFOLIO

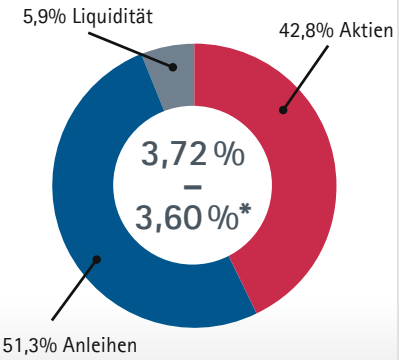

*Renditeerwartung: Quantvest/Finanzinstitut

HONORARANGEBOT

All-in-fee

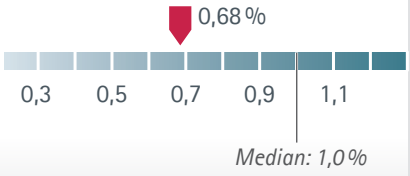

ECKDATEN

Stiftungsexpertise seit:	1984
Anzahl betreuter Fremdstiftungen:	850
Betreutes Stiftungsvermögen:	5,0 Mrd. €

KONTAKT

Ansprechpartner: Mirjam Schwink
Telefon: +49 (0)7 11/1 24-73428
E-Mail: mirjam.schwink@bw-bank.de

TOP-Anbieter | ++ sehr gut | + gut | ± befriedigend | ∓ hinreichend | − (deutlich) unterdurchschnittlich

Die Ewige Bestenliste

Wahre Stiftungskompetenz beweist sich auf Dauer: Denn jeder Fall ist anders. Die »Ewige Bestenliste« bildet die langfristige »Performance« der Vermögensmanager für Stiftungen in den Ausschreibungen der FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ ab. Nur wer mindestens an sechs Ausschreibungen teilgenommen hat, wird in die »Ewige Bestenliste« aufgenommen.

Ewige Bestenliste 2020

Do it again

Der erste Platz der «Ewigen Bestenliste Stiftungsmanagement» bleibt in Schwabenhand. Zum siebten Mal geht die BW-Bank als Siegerin aus dem Wettbewerb. Damit baut die Landesbank-Tochter ihren Vorsprung in der Langzeitwertung weiter aus.

Zurück fällt die Deutsche Bank. Diesmal hat zwar nicht die Abteilung Wealth Management den Anlagevorschlag eingereicht; aber zurechnen lassen muss sich das Haus die durchschnittliche Leistung dennoch. Sie rutscht damit auf Rang 5 ab. Erstmals mit sechs Testergebnissen vertreten und somit zum ersten Mal in der «Ewigen Bestenliste» ist die Bank für Kirche und Caritas. Mit 90,3 Punkten im Durchschnitt bleibt sie nur 2,7 Punkte hinter der BW-Bank zurück.

Es folgen – schon deutlich abgeschlagen – Donner & Reuschel (weiterhin auf Rang 3) und Berenberg. Abgerutscht sind Merck Finck Privatbankiers (von Rang 5 auf 8), um zwei Plätze geklettert ist die Bethmann Bank (14 auf 12). Neu gelistet sind die Commerzbank auf Rang 19 und die Südwestbank (Rang 21).

STIFTUNGSMANAGER 2020 – EWIGE BESTENLISTE

PLATZ	LAND	ANBIETER	PUNKTE	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
1	DE	BW-BANK	**93,0**	100,0	100,0	98,7	100,0	52,1	100,0	100,0	100,0	79,0	100,0	95,4	78,0	72,2
2	DE	BANK FÜR KIRCHE UND CARITAS EG	**90,3**	92,4	86,0	98,2	88,3	89,2	87,9	X	X	X	X	X	X	X
3	DE	DONNER & REUSCHEL AG	**77,0**	76,9	X	97,0	94,7	64,5	55,5	81,3	84,9	73,0	64,3	78,5	X	X
4	DE	BERENBERG, GOSSLER & CO. KG	**76,6**	X	87,1	86,4	56,7	91,1	X	42,9	75,9	76,4	73,5	X	92,9	83,3
5	DE	DEUTSCHE BANK AG	**74,7**	40,2	53,8	91,0	58,9	50,9	87,8	83,3	96,5	100,0	84,7	96,3	94,7	X
6	DE	FRANKFURTER BANKGESELLSCHAFT (D) AG	**73,7**	85,0	78,6	54,7	86,0	84,2	0,0	81,1	50,5	75,1	68,0	X	X	X
7	LU	DZ PRIVATBANK S.A.	**71,7**	X	X	X	98,4	100,0	86,9	76,8	62,0	X	11,8	X	66,3	X
8	DE	MERCK FINCK PRIVATBANKIERS AG	**71,4**	45,4	79,0	58,8	81,1	75,3	62,6	47,4	81,0	X	83,4	100,0	88,4	76,9
9	DE	HAMBURGER SPARKASSE AG	**71,3**	X	X	60,7	48,8	87,3	62,0	86,5	46,7	74,6	77,8	74,4	94,1	75,8
10	DE	DEUTSCHE OPPENHEIM FAMILY OFFICE AG	**65,7**	42,6	X	87,9	62,3	16,8	84,7	89,8	55,4	86,4	X	X	71,4	60,3
11	DE	HSBC DEUTSCHLAND	**61,2**	X	42,9	X	26,8	X	0,0	X	48,4	65,3	76,0	X	84,6	84,2
12	DE	BETHMANN BANK AG	**60,4**	90,2	41,1	53,8	49,0	44,8	X	X	48,4	X	48,0	X	78,3	90,1
13	AT	BANK GUTMANN AG	**59,4**	X	X	46,4	56,6	89,1	58,6	X	X	X	58,5	X	55,1	51,7
14	DE	VON DER HEYDT & CO. AG	**59,4**	X	X	34,9	38,1	X	62,9	X	X	X	X	84,2	72,5	63,7
15	DE	BREMER LANDESBANK	**58,9**	X	X	X	44,9	43,3	73,2	55,2	49,0	X	X	81,5	60,6	63,2
16	DE	BANKHAUS LAMPE KG, GEGR. 1852	**56,1**	X	41,4	47,6	84,9	88,7	66,9	22,0	X	X	46,3	X	73,3	34,1
17	DE	HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANKIERS KGAA	**55,9**	X	73,2	31,4	52,6	39,1	X	43,2	69,5	X	78,4	X	59,7	X
18	DE	BANK VONTOBEL EUROPE AG	**52,9**	X	X	50,9	40,7	44,3	64,6	52,2	65,0	X	X	X	X	X
19	DE	COMMERZBANK AG	**49,8**	33,3	X	53,6	36,8	33,9	0,0	X	X	X	66,7	X	74,3	X
20	DE	HYPOVEREINSBANK AG	**48,7**	X	37,3	45,9	29,1	42,8	X	X	X	X	35,2	73,4	77,4	X
21	DE	SÜDWESTBANK AG	**34,5**	28,9	X	X	21,6	45,5	0,0	34,1	47,2	X	X	X	X	29,4

Erläuterungen: In die Werte einbezogen werden mindestens sechs Ergebnisse, die ein Anbieter erzielt hat.
Diese werden jeweils in relativen Zahlen, gemessen an der Punktzahl des Top-Platzierten, dargestellt. Ein X bedeutet, es liegt kein Ergebnis vor.

IN KOOPERATION MIT:

QUANVEST ist spezialisiert auf Informationen zu Transparenz, Liquidität, Performance, Sensitivitäten und Risiken von Märkten und Investments in komplexen Portfolios aus ETFs, Fonds, Zertifikaten, Aktien, Anleihen, Immobilien und illiquiden Investments. Grundlage dazu ist das bei der Deutsche Börse AG entwickelte Datenprodukt SENSIS®, das objektive Kennzahlen zur Depotanalyse liefert. QUANVEST automatisiert die Überwachung und Optimierung innerhalb vorgegebener Anlagerichtlinien. Zudem unterstützt QUANVEST Vermögensverwalter beim Aufbau eines wirkungsvollen Investment-Controllings mit Microservices und Beratung. Christian Libor, Dipl.-Math., ist Gründer und Geschäftsführer des Unternehmens.

→ QUANVEST GmbH, Kisseleffstr. 11, 61348 Bad Homburg
Christian Libor, T +49 (0)6172 9819 70 90, libor@quanvest.de, www.quanvest.de

IMPRESSUM

Chefredakteur:	Ralf Vielhaber
Cover:	Klas Hjelm
Satz:	Verlag FUCHSBRIEFE
Redaktionsschluss:	28.05.2020

Abo-Leser-Service:
Service Fuchsbriefe
fuchsbriefe@vuservice.de
Tel: +49 (0)6123 9238 271

Kontakt zur Redaktion:
Tel.: +49 (0)30 2888 17 0
www.fuchsbriefe.de
info@fuchsbriefe.de

ISBN: 978-3-948349-07-3
Gedruckt in Deutschland

Der FUCHS-Report ist ein Produkt des Verlages FUCHSBRIEFE, Dr. Hans Fuchs GmbH, Berlin

Geschäftsführer:	Ralf Vielhaber
Handelsregister:	AG Charlottenburg HRB 75903
USt-ID:	DE 811 148 460

Verantwortlicher i. S. d §10 Abs. 3 MDStV:
Ralf Vielhaber

Kontakt zum Verlag:
Dr. Hans Fuchs GmbH, Berlin
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin
Tel.: +49 (0)30 2888 17 0
www.fuchsbriefe.de
info@fuchsbriefe.de

Marketing | Anzeigen | Vertrieb
Ben Ullrich
Tel.: +49 (0)30 2888 17 24
ben.ullrich@fuchsbriefe.de

Copyright:
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Aufnahme in Onlinedienste sowie Internet und Vervielfältigung auf Datenträger jeder Art sind – auch auszugsweise – nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags gestattet. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte und genutzte Kopie verpflichtet zur Honorarzahlung an den Verlag. Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin

Hinweis:
FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ hat für den vorliegenden Report sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und die vorhandenen Daten ausgewertet. Dennoch übernehmen FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ keinerlei Garantie für deren Richtigkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit. Verlag und Redaktion lehnen jede Haftung für allfällige Schäden ab. Die vorliegende Publikation ist keine individuelle Beratung und kann diese auch nicht ersetzen. Redaktion und Anzeigen sind streng getrennt. Eine Anzeigenschaltung hat keinen Einfluss auf die Erwähnung oder Wertung eines Produktes in der Publikation.

FUCHS | RICHTER
PRÜFINSTANZ

WIR MACHEN QUALITÄT TRANSPARENT.

Die FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Beratung in Vermögensfragen und im Portfoliomanagement messbar und transparent zu machen. Sie unterstützt damit Privatpersonen, Unternehmer, Stiftungen und anderen Institutionen bei der Auswahl von Vermögensmanagern. Zugleich sollen die Anbieter durch die Marktuntersuchungen Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Leistungen erhalten.
Die FUCHS | RICHTER PRÜFINSTANZ ist ein Zusammenschluss von

FUCHSBRIEFE
Immer eine Spur schlauer.

Verlag FUCHSBRIEFE veröffentlicht seit 2003 ein Vermögensmanager- und seit 2008 ein Stiftungsmanager-Ranking. Inzwischen wurden 61 Banken und unabhängige Vermögensverwalter in Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland getestet. Der Verlag Fuchsbriefe gibt seit 1949 einen gleichnamigen Informationsbrief für Unternehmer heraus und veröffentlicht mehrere Dienste im Finanz- und Wirtschaftsbereich.

Ralf Vielhaber ist seit 1995 Chefredakteur der Verlagspublikationen und hat den vorliegenden Report konzipiert. Außerdem ist er Beirat im Center of Asset and Wealth Management an der WHU, Vallendar und Mitglied der Hayek-Gesellschaft.

› Verlag FUCHSBRIEFE
Dr. Hans Fuchs GmbH, Berlin
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Geschäftsführer Ralf Vielhaber
T+49 30 28 88 17-0
ralf.vielhaber@fuchsbriefe.de,
www.fuchsbriefe.de

DR | RICHTER IQF

Dr. Jörg Richter, CFP, CEP, CFEP, zählt zu den führenden Experten in der Beratung Vermögender, Unternehmer und Stiftungen. Er leitet die Kompetenzzentren Dr. Richter | Kanzlei für Vermögen GmbH, Dr. Richter | Beratungsgesellschaft mbH und das Institut Dr. Richter | IQF. Dr. Richter ist Autor der Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzberatung und Mitglied im Center of Asset and Wealth Management an der WHU, Vallendar.

Dr. Richter blickt auf mehr als 25 Jahre Beratungserfahrung zurück und begleitet Mandanten in sämtlichen Fragen der professionellen, wissenschaftlich fundierten Vermögensanlage und bei der Auswahl von Vermögensverwaltern.

› Dr. Richter | IQF
Institut für Qualitätssicherung und Prüfung
von Finanzdienstleistungen GmbH
Ferdinandstr. 2, 30175 Hannover
Dr. Jörg Richter (CFP, CEP, CFEP)
T +49 511 360770,
joerg.richter@dr-richter.de, www.dr-richter.de